Die Anmeldung zur Teilnahme am **Rosenmontagszug**

in Thomasberg – Heisterbacherrott
ist spätestens **6 Wochen** vor Veranstaltungstermin
bei einer in der Anmeldung genannten Adresse einzureichen.

Bitte beachten Sie:

1. Das Startgeld je angemeldete Gruppe beträgt 20 €.
   Startgelder und Teilnehmergebühren sind nach § 4 Nr. 22 Buchst. a u. b UStG von der Umsatzsteuer befreit.
2. Das Startgeld ist vorab, spätestens bei der Anmeldung, in bar zu bezahlen.
3. Dieses Quittungsformular ist mit dem Anmeldeformular bei der Anmeldung mit Angabe Ihres Gruppennamens ausgefüllt vorzulegen.
4. Beachten Sie unbedingt die beigefügten Hinweise und Sicherheitsvorschriften!

Viel Spaß und ein gutes Gelingen wünscht die Zugleitung.

Quittung für Gruppe:

tragen Sie hier den angemeldeten Gruppennamen ein!

20 Euro Startgeld zur Teilnahme am Rosenmontagszug 2024 erhalten:

……..
Unterschrift Zugleitung / Vertretung der Zugleitung

✂ ……

Einnahmebeleg Startgeld Rosenmontagszug 2024 für Zugleitung / Zahlungsempfänger	20 Euro Startgeld von Gruppe: **tragen Sie hier den angemeldeten Gruppennamen ein!**
…….. Unterschrift Zugleitung / Vertretung der Zugleitung	erhalten.

Hinweise und Sicherheitsvorschriften!

GEMA-Gebühren: Die GEMA-Gebühren entrichten die Veranstalter für den gesamten Zug und alle Teilnehmenden.

Zur Durchführung eines unfallfreien, wohlgeordneten und schönen Zuges, bitten wir folgende Punkte zu beachten:

Sicherheit für Zugteilnehmende und Zuschauende

1. Aufgrund behördlicher Auflagen **muss** während des gesamten Zugverlaufs jedes Rad an Ihrem Gefährt durch eine Person (Alkoholverbot) gesichert werden. Die Hauptgefahren liegen zwischen Zugfahrzeug und Wagen:
2. Sie **müssen** bei Engpässen, z.B. durch nah herangerückte Zuschauer, die Sicherung der Fahrzeuge verstärken.
3. Wurfmaterial **muss** weit vom Wagen weggeworfen werden, so schaffen Sie Abstand zu Ihren Wagen. Wurfmaterial ist zu werfen und nicht zu „feuern“, um Verletzungen unter den Zuschauern zu vermeiden.
4. Kaufen Sie Wurfmaterialien, das Verletzungen ausschließt, also keine schweren Gegenstände!
5. Achten Sie beim Wagenbau auf die dringend notwendigen Sicherungen:
   a) für die auf dem Wagen befindlichen Personen,
   b) stabile Verankerung der Wagenaufbauten.
6. Ein-, Auf- und Absteigen zum Wagen, nur wenn das Fahrzeug hält!
7. Glasgegenstände gehören nicht auf die Straße!
8. Wurfmaterial nicht in Richtung Fenster werfen, auch wenn Sie von Anwohnern dazu animiert werden.
9. Vermeiden Sie übertriebenen Alkoholgenuss. Die Gefahr von Unfällen erhöht sich!
10. Bei einem Einsatz eines Fahrzeuges der Polizei, Feuerwehr oder des Rettungsdienstes bitte sofort eine Fahrspur freimachen.
11. Für die Verkehrssicherheit und die technisch einwandfreie Beschaffenheit der mitgeführten Fahrzeuge aller Art ist allein derjenige verantwortlich, der diese in Verkehr bringt bzw. diese im Zug mitführt.

Ordnung und Ablauf des Zuges

1. Die Aufstellung hat ab 13.15 Uhr in der Bennertstraße in Thomasberg zu erfolgen.
2. Es wird gebeten sich sogleich nach der Nummerierung der bereits aufgestellten Gruppen zu orientieren.
3. Um den Zug in der vorgesehenen Reihenfolge zu ordnen, ist die Anbringung der beiden Wagennummern auf der Vorderseite Ihres Fahrzeuges, rechts und links notwendig!
4. Nichts Schlimmeres, als ein auseinander gerissener Zug. Lassen Sie unter keinen Umständen den Abstand zu der vor Ihnen ziehenden Einheit über 40 Meter werden! Wirken Sie in dieser Richtung auf den Fahrer ein.
5. Befolgen Sie die Anordnungen der Polizei, der Zugleitung und der Zugordner.

Wir, der Festausschuss und die Strücher KG, würden uns sehr freuen, wenn die oder der jeweilige Verantwortliche für den Wagen und der Gruppe sich als zusätzliche/r Zugordner/in betrachten würde.

Ein schöner, ein gelungener Zug:

Nicht unbedingt das "Kamellenwerfen" zeichnet die Qualität eines Zuges aus, sondern die saubere Gestaltung von Wagen und Gruppen, die Kostümierung und Maskierung und vor allen Dingen die Darstellung des Mottos Ihrer Gruppe. **Hierzu gehört auch die u. U. mitgeführte Musik. Aus Rücksichtnahme auf die Zuschauenden und die anderen Zugteilnehmenden ist unbedingt auf eine der Veranstaltung entsprechenden Musik und einer angemessenen Lautstärke zu achten. Techno-Musik oder Ähnliches bzw. eine unangemessene Lautstärke, die evtl. vorausgehende bzw. nachfolgende Musikgruppen übertönt und stört, ist ausdrücklich nicht erwünscht!**

>>>>Lautsprecher sind so anzuordnen, dass sie nur seitlich abstrahlen; nicht nach vorne oder hinten! <<<<

Die Gruppen sollten sich über die ganze Straßenbreite entfalten. Sie sollten zusammenbleiben, aber es nie zu einem für die Zuschauenden unansehnlichen Gedränge kommen lassen.
Wir wünschen nicht, dass Zugteilnehmende volltrunken mit Flaschen in den Händen umherlaufen!

An alle:

Der Zugweg ist auf der der Internetseite der Strücher KG www.fusaal.de/rosenmontagszug/ sowie bei dem Bürgerfestausschuß Heisterbacherrott https://bfa-heisterbacherrott.de/ hinterlegt.

Wenn Sie, liebe Zugteilnehmende, sich an diese Bitten, Wünsche und Vorstellungen halten, ist uns um einen glanzvollen Rosenmontagszug nicht bange.

Mit dem Wunsch um einen guten Auftritt im Zug und einem Dankeschön für Euer Mitwirken!!!

Strücher KG Thomasberg + Bürgerfestausschuß Heisterbacherrott

Strücher Karnevalsgesellschaft e.V. + Bürgerfestausschuß H´rott

Willi Weyler
Auelweg 1
53639 Königswinter
02244/912594

Wolfgang-Otto Thiebes
Vogtsgasse 5
53639 Königswinter
02244/912167
0160 9120 8059

Anmeldung zum Rosenmontagszug

zur Teilnahme am Rosenmontagszug Thomasberg - Heisterbacherrott

Aufstellung: Bennertstraße (Th´berg) ab 13.15 Uhr
(Achtung: Anfahrt über Bussardstraße)

Wir wollen teilnehmen mit:

_____ **PKW**
_____ **PKW mit Anhänger**
_____ **Traktor mit Anhänger**
_____ **LKW bis 3,5 to**
_____ **LKW über 3,5 to**

_____ **andere Fahrzeuge:**_____
_____ **Personen** (auf LKW oder Anhänger)
_____ **Personen als Fußgruppe**
_____ **Personen zu Pferde mit / ohne Wagen**

Motto des Wagens oder der Fußgruppe:

Wir führen Musik mit ☐ **Ja** ☐ **Nein**

(Bitte unbedingt Angaben zu Motto und Musik machen.)

>>> Beachten Sie auch die Information zur Lautstärke und Art der Musik in den nachfolgenden Hinweisen! <<<

Name des Vereins oder Gruppe

……
……

Bei ortsansässigen Gruppen:
Wurfmaterial nimmt in Empfang:
Name: ……
Straße u. Nr.: ……
Telefon: ……

Veranstalter des Rosenmontagszuges sind
der Bürgerfestausschuss Heisterbacherrott und die Strücher-Karnevalsgesellschaft e.V.

- Für Unfälle der Zugteilnehmer sowie Schäden an deren Fahrzeugen, Tieren usw. haften die Veranstalter **NICHT**.
- Fahrzeugführende müssen den erforderlichen Führerschein besitzen.
- Den Anordnungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten, da nur so eine verantwortliche Durchführung des Rosenmontagszuges möglich ist.
- Die Übernahme einer evtl. erforderlichen Haftung durch eine Versicherung setzt u.a. die Beachtung folgender Hinweise voraus:
    - Als Wurfmaterial dürfen scharfkantige oder schwere, sowie größere Gegenstände nicht verwendet werden.
    - Ebenso dürfen Apfelsinen oder Äpfel nicht geworfen werden.
    - Motorfahrzeuge müssen eine amtliche Zulassung für den Straßenverkehr besitzen.
    - Bei der Anmeldung eines Wagens werde ich, die mir zugehenden besonderen Hinweise in Bezug auf die Vorschriften des TÜV Rheinland beachten.
    - Von dem Inhalt des auf Seiten 5 / 6 abgedruckten Merkblattes habe ich Kenntnis genommen und die erforderlichen Unterlagen beigefügt.

_____, den _____ _____
(Unterschrift)

*Bitte ausfüllen und **umgehend** an eine der obigen Anschriften zurücksenden!*

Bestätigung nur bei Fahrzeugen mit TÜV – Sondergutachten

Hiermit bestätige ich, dass das nachfolgend bezeichnete Fahrzeug

Fahrzeugart: _____
Kennzeichen: _____
Fahrgestellnummer: _____
Gutachten-Nr.: _____

dem beiliegenden TÜV-Sondergutachten entspricht und nach der Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurde.

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
Ort: _____

Königswinter, den .....

Unterschrift: _____

Unterlagen, die in Kopie mit der Anmeldung einzureichen sind:

1. Fußgruppe:
   - ☐ Anmeldeformular

2. PKW:
   - ☐ Anmeldeformular
   - ☐ KFZ-Zulassung (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis)
   - ☐ Führerschein des Fahrzeuglenkers

3. PKW mit Anhänger:
   - ☐ Anmeldeformular
   - ☐ Zulassung PKW (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis)
   - ☐ Zulassung Anhänger (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis)
   - ☐ Führerschein des Fahrzeuglenkers

4. Traktor mit Anhänger:
   - ☐ Anmeldeformular
     Personentransport zulässig (nach § 29 StVO)
   - ☐ Zulassung Traktor (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis)
   - ☐ Bestätigung der Haftpflichtversicherung:
     a) Risikohaftung bei abweichender Nutzung in Brauchtumsveranstaltungen
     b) Separate Haftpflichtversicherung für den Anhänger oder Bestätigung der Zugfahrzeughaftpflichtversicherung dass der Anhänger auch bei unterschiedl. Halter einbezogen ist!
   - – Führerschein des Fahrzeuglenkers
   - – Zulassung Anhänger (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis, wenn nicht vorhanden, TÜV-Gutachten)
   - – Ausgefüllte und unterschriebene Bestätigung zum TÜV-Gutachten
   - – Einachsige Anhänger mit Bremse (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis)
     Anhänger ohne Bremse bei ausreichender Bremsleistung des Zugfahrzeuges.
   - ☐ Historische Anhänger geringfügig über 3 to (TÜV-Gutachten)

5. LKW bis 3,5 to:
   - ☐ Anmeldeformular
   - ☐ Personentransport zulässig bis 8 Personen (bei mehr als 8 Personen Genehmigung der Zulassungsstelle/Kreisverwaltung)
   - ☐ Zulassung LKW (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis)
   - ☐ Führerschein des Fahrzeuglenkers

6. LKW über 3,5 to:
   - ☐ Anmeldeformular
   - ☐ Personentransport zulässig bis 8 Personen (bei mehr als 8 Personen Genehmigung der Bezirksregierung)
   - ☐ Zulassung LKW (Fahrzeugschein oder Betriebserlaubnis)
   - ☐ Führerschein des Fahrzeuglenkers

7. Pferdegezogene Wagen:
   - ☐ Anmeldeformular
   - ☐ Gutachten analog den Richtlinien der Deutschen Reiterlichen Vereinigung
   - – Tierhalterhaftpflichtversicherungsnachweis

Zusätzlich: Bei allen Fahrzeugen mit TÜV-**Gutachten** ist zusätzlich die Bestätigung des erteiltem TÜV-Gutachten auf Seite 4 auszufüllen und zu unterschreiben!

Weitere Informationen, insbesondere zu den Wagen, für die ein TÜV-Gutachten erforderlich wird, sind bei der Zugleitung zu erfragen.

An- bzw. Abfahrt zu den Umzügen:

Es ist eine max. Höchstgeschwindigkeit von max. 25 km/h zulässig.
Personentransport auf den Wagen ist **grundsätzlich nicht gestattet**!

ANMERKUNGEN UND AUSZÜGE AUS DEM VERKEHRSBLATT (HEFT 15-2000} UND DEN UNFALLVERHÜTUNGSV0RSCHRIFTEN, DIE FÜR ANHÄNGER ZUM EINSATZ AUF BRAUCHTUMSVERANSTALTUNGEN (KARNEVAL) ANWENDUNG FINDEN

1. Fahrgestell-Nummer
Die Fahrgestell-Nummer (Rahmen-Nummer) ist zur eindeutigen Identifizierung des Fahrzeuges freizulegen. Sie ist üblicherweise vorne rechts im Rahmen oder im Bereich des Drehschemels eingeschlagen. Sollte sie fehlen (z.B. bei selbst hergestellten Fahrzeugen), so kann eine Rahmen-Nummer von der örtlichen TÜV-Prüfstelle zugeteilt werden.

2. Räder und Reifen
Auf Beschädigungen der Räder, Radlager und Reifen ist zu achten. Die Radmuttern sind auf festen Sitz hin zu prüfen.

3. Bremsausrüstung
Die Anhänger müssen mit einer funktionsfähigen Betriebsbremsanlage ausgerüstet sein. Defekte Bremsanlagen müssen instandgesetzt werden. Außerdem müssen Anhänger eine ausreichend dimensionierte Feststellbremsanlage (Handbremse) besitzen, deren Betätigungseinrichtung leicht zugänglich ist. Wird der Feststellbremshebel durch den Aufbau verdeckt, so ist an geeigneter Stelle eine Öffnung vorzusehen. Die sog. Fallbremse, die erst bei herunterfallender Zuggabel wirksam wird, ist keine Feststellbremse im Sinne der Vorschriften.
Es wird unterstellt, dass die vorgeschriebene Bremsverzögerung bei einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h erreicht wird, wenn der Bremsweg vom Zeitpunkt der Bremsbetätigung bis zum Stillstand der Fahrzeugkombination 9,1 m nicht übersteigt.

4. Einschlagbegrenzung
Besteht bei Fahrzeugen mit Drehschemellenkung Kippgefahr (Aufbauhöhe, Schwerpunkt, Aufbaugewicht usw.) oder werden Personen befördert, so ist der Lenkeinschlag auf + 6o Grad bezogen auf die Geradeausstellung zu begrenzen.
Die Schrauben des Drehkranzes sind auf festen Sitz hin zu prüfen. Die Federung der Achsen darf nicht gebrochen sein.

5. Verbindungseinrichtungen
Die Verbindungseinrichtungen (Anhängerkupplung, Zugdeichsel oder Zuggabel) müssen sich im Originalzustand befinden. Ist dies aus aufbautechnischen Gründen nicht möglich, so sollte vor einer Änderung die nächstgelegene TÜV-Prüfstelle eingeschaltet werden.
Die Zugeinrichtung ist auf festen Sitz hin zu prüfen. Verbogene oder gerissene Zugeinrichtungen müssen aus sicherheitstechnischen Gründen ausgetauscht werden

6. Personenbeförderung
Fahrzeuge, auf denen während der Veranstaltung Personen befördert werden sollen, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländer bzw. Brüstungen und Ein- bzw. Ausstiegen in Anlehnung an die Unfa11verhütungsvorschriften ausgerüstet sein.
Die Brüstungsmindesthöhe beim Mitführen von stehenden Personen beträgt 1.ooo mm. Beim Mitführen von sitzenden Personen oder Kindern (z.B. Kinderprinzenwagen) ist eine Mindesthöhe von 8oo mm ausreichend. Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten sein, auf keinen Fall jedoch an der Vorderseite eines Anhängers. Sie müssen fest am Fahrzeug angebracht sein. Leitern und Treppen sind mit ausreichenden Haltegriffen oder Geländern zu versehen und dürfen seitlich nicht über die Fahrzeugumrisse hinausragen. Nach Möglichkeit sollten folgende Richtwerte i.S. der Unfa11verhütungsvorschriften eingehalten werden:

Stufenaufstiege :
Abstand der untersten Stufe vom Boden ..... max. 5oo mm
Abstand der Stufen ..... max. 4oo mm
Auftrittstiefe (Stufenfläche) der Stufen ..... mind. 8o mm
Fußraumtiefe ..... mind. 15o mm
Auftrittsbreite der Stufen ..... mind. 3oo mm

Grifflänge ..... mind. 15o mm
Abstand Oberkante Haltegriff von der obersten Stufe mind. 9oo mm

Leiteraufstiege :
Abstand der untersten Sprosse vom Boden ..... max. 5oo mm
Abstand der Sprossen ..... max. 28o mm
Auftrittstiefe der Sprossen ..... mind. 2o mm
Fußraumtiefe ..... mind. 15o mm
Holmabstand .... mind. 3oo mm
Haltemöglichkeit am oberen Leiterende, Höhe..... mind. 1ooo mm

7. Zulässige Höchstgeschwindigkeit
Die Fahrzeuge müssen hinten für die zulässige Fahrgeschwindigkeit (für An- und Abfahrt) gekennzeichnet sein. Sie kann auf 25 km/h oder auf 6 km/h (z.B. bei Fahrzeugen mit kritischem Aufbau) festgelegt werden.

8. Aufbau
Alle Fahrzeugaufbauten müssen fest und sicher angebracht sein. Der Aufbau darf keine scharfkantigen Bauteile aufweisen. Kanten und Ecken müssen deshalb einen Abrundungsradius von 2,5 mm besitzen. Beträgt die Aufbaubreite mehr als 2,75 m, so ist diese vorne und hinten durch Warntafeln nach § 51 c StVZO (423 mm x 423 mm) zu kennzeichnen.
Damit keine Personen unter das Fahrzeug gelangen können, sollte der Seitenschutz nicht höher als 3oo mm von der Fahrbahnoberfläche angebracht sein.
Für die Sicherung der gelenkten vorderen Räder bietet sich eine am Drehkran befestigte Verplankung an.

9. Zugmaschine
Anhänger dürfen nur hinter solchen Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür geeignet sind. Bei der Durchführung von Bremsproben im öffentlichen Straßenverkehr sind wenig frequentierte Straßen oder Flächen zu nutzen.

10. Technische Überprüfung
Ein geeignetes Zugfahrzeug muss zur technischen Überprüfung zur Verfügung stehen. Eine Grube dient zur Besichtigung des Fahrgestells.